



NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Ausgabe Sommersemester 2011

Themen in dieser Ausgabe:

Im Portrait: Prof. Dr. Isabel Feichtner
Absolventenfeier 2011
Promotionsfeier 2011
Tag der Rechtspolitik 2010

Besuch aus Vietnam
Erste Erfahrungen mit dem neuen UNIREP
Berufsbildreihe des Alumni-Vereins

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das laufende Sommersemester ist ereignisreich gestartet: neben der traditionellen Einführungsveranstaltung für Erstsemester fanden gleich zu Beginn die Absolventenfeier und die Promotionsfeier - auch mit der Ehrung zahlreicher goldener Doktoranden des Jahrgangs 1960 - statt. Die Festansprachen reflektierten, wie nicht anders zu erwarten, auch die öffentliche Diskussion um Stärken und Defizite der Rechtswissenschaft und rechtswissenschaftlichen Ausbildung. Der Fachbereich weiß um seine Verantwortung, individuellem wissenschaftlichem Fehlverhalten entgegenzuwirken: seit langem werden wissenschaftliche Hausarbeiten in der Schwerpunktbereichsprüfung systematisch auf Verstöße gegen die Regeln der Wissenschaft überprüft; auch für Dissertationen werden entsprechende technische Kontrollmöglichkeiten derzeit geprüft. Auf den Absolventen- und Promotionsfeiern des Fachbereichs ging es jedoch zu Recht ganz vorrangig um die Ehrung der von den Kandidaten/innen redlich und ordnungsgemäß erbrachten wissenschaftlichen Leistungen.

Der Newsletter gibt erneut beredtes Zeugnis von den vielfältigen positiven Entwicklungen des Fachbereichs. Mit Freude erfüllen uns insbesondere der Start des Unireps und seine positive Aufnahme bei den Studierenden. Der Fachbereich hofft, in diesem Semester die Vakanzen im Zivilrecht durch die Neuberufung von vier Kolleginnen/Kollegen schließen zu können. Die Rufe an die Erstplatzierten sind bereits erteilt und die Berufungsverhandlungen teilweise schon weit vorangeschritten. Insbesondere mit Blick auf die bereits erfolgte und weiterhin bevorstehende Zunahme der Studierendenzahlen hoffen wir, die Verhandlungen schnell zu einem guten Abschluss zu bringen.

Ihr



Personalia

Geburtstage und Jubiläen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. WOLF PAUL wurde am 19. November 2010 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. PETER VON WILMOWSKY wurde am 9. Februar 2011 55 Jahre alt.

Herr PROF. DR. ANDREAS CAHN beging am 14. Januar 2011 sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Ehrungen und Preise: Wir gratulieren!

Herrn PROF. DR. MANFRED WEISS wurde am 11. März 2011 die Ehrendoktorwürde der Universität Montesquieu in Bordeaux (Frankreich) verliehen.

Preisträger des Baker & McKenzie-Preises 2010 sind Frau PROF. DR. ISABEL FEICHTNER und Herr DR. ROLAND SCHMIDTBLEICHER. Der Preis wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben. Frau Feichtner erhielt den Preis für ihre Dissertationsschrift über „Stability and Flexibility in International Public Law. The Law and Politics of WTO Waivers.“ Herr Schmidtbleicher erhielt den Preis für seine Dissertationsschrift über „Die Anleihegläubigermehrheit.“ Der Preis wurde im Rahmen der Promotionsfeier am 15. April 2011 verliehen.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Theodor Baums, RA Axel Hamm, Prof. Dr. Isabel Feichtner, Dr. Roland Schmidtbleicher und Prof. Dr. Manfred Wandt

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2010 wurde am 24. März 2011 an Herrn DR. THOMAS KLEINLEIN im Rahmen einer Feierstunde im Limpurgsaal im Römer verliehen. Er wurde für seine herausragende Dissertation über „Konstitutionalisierung im Völkerrecht. Konstruktion und Elemente einer idealistischen Völkerrechtslehre“ ausgezeichnet.



*Die Verleihung des Walter-Kolb-Gedächtnis-Preises
an Herrn Dr. Thomas Kleinlein
(Foto: Stefanie Kösling Fotografie, Frankfurt)*

*v.l.n.r.: Prof. Dr. Felix Semmelroth, Dr. Thomas Kleinlein,
Cornelia Janik und Prof. Dr. Stefan Kadelbach*

Frau MARIE-THERESE PIRCHL und Herr ALI YALCINKAYA, beide Studierende am hiesigen Fachbereich, haben ein Stipendium der Vereinigung von Freunden und Förderern aus dem „Rudolf Steinberg Stiftungsfonds“ erhalten.



*Stipendiaten Herr Ali Yalcinkaya
und Frau Marie-Therese Pirchl*

Verabschiedung aus den Diensten der Universität

Frau BRITA FREIFRAU SCHENCK ZU SCHWEINSBERG wurde zum Ende des Monats Februar 2011 in den Ruhestand versetzt. Sie war administrativ-technische Mitarbeiterin an der Professur für Rechtstheorie, Strafrecht und Strafrechtprozessrecht bei Herrn Prof. Dr. Klaus Günther.

Frau ILLA SÜSKIND wurde zum Ende des Monats Februar 2011 in den Ruhestand versetzt. Sie war im früheren Juristischen Seminar und in der heutigen Bereichsbibliothek BRuW u.a. zuständig für die Katalogisierung und Bestandsaufnahme.

Rufe, Ernennungen, Gastprofessoren und Vertretungen

Frau PROF. DR. ISABEL FEICHTNER wurde zum 1. Januar 2011 auf die Juniorprofessur für Law and Economics of Money and Finance berufen. Näheres zu Frau Prof. Dr. Feichtner unter „Im Portrait“.

Herr PROF. DR. MICHAEL BOTHE hat für das Sommersemester 2011 eine Seniorprofessur am Fachbereich inne. Er wird u.a. im Bereich des Völkerrechts Veranstaltungen anbieten.

Im Wintersemester 2010/2011 weilten folgende Gastprofessorinnen und Gastprofessoren am Fachbereich:

Herr PROF. DR. ALAIN WIJFFELS, Universitäten Louvain-la-Neuve und Leiden, Belgien und Niederlande;

Herr PROF. DR. LIU, Universität Beijing, Institute of Technology, School of Law, VR China.

Frau PROF. DR. KUWAMURA, Universität Tohoku, Japan;

Herr PROF. DR. YUJI ITO, Senshu University, Japan.

Im Sommersemester 2011 werden folgende Gastprofessorinnen und Gastprofessoren am Fachbereich arbeiten:

Frau PROF. DR. MEGUMI SAITO, Universität Kanagawa, Yokohama.

Herr PROF. MAKI SAITO, Universität Kyoto, Japan.

Frau PROF. DR. KAZUHISA SAITO, Universität Tokyo Gakugai, Tokyo.

Herr PROF. KEIICHI YAMANAKA, Kansai Universität, Osaka Japan.

HERR PROF. DR. YOUNG-WHAN KIM, Hanyang University, College of Law, Seoul Korea.

Mit Vertretungen von Professuren des hiesigen Fachbereichs wurden im Sommersemester 2011 beauftragt:

Herr PRIV.-DOZ. DR. JAKOB FORTUNAT STAGL vertritt die Professur vorm. Gilles.

Herr PRIV.-DOZ. DR. FRANK WEILER vertritt die Professur vorm. Teubner.

Herr PRIV.-DOZ. DR. HANNES LUDYGA vertritt die Professur vorm. Ogorek.

Möchten Sie etwas zu diesem Newsletter beitragen?

Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc.

Bitte besuchen Sie die Website

http://www.jura.uni-frankfurt.de/Dekanat/fb_news/index.html

oder mailen Sie uns unter

Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Ihre Redaktion

Im Portrait

Prof. Dr. Isabel Feichtner

Isabel Feichtner wurde am 28. Juni 1974 in Villingen-Schwenningen geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaft in Freiburg und Berlin. An der Universität in Amsterdam erwarb sie ein International Law Certificate. Sie schloss ihr Studium mit einem Prädikat im ersten juristischen Staatsexamen in Berlin ab. Frau Feichtner absolvierte als Fulbright Stipendiatin ein LL.M.-Studium an der Benjamin N. Cadozo-School of Law in New York und arbeitete anschließend in der Anwaltskanzlei Cravath, Swaine & Moore. Im Jahr 2001 wurde sie in die New Yorker Anwaltskammer aufgenommen. Im Jahr 2004 beendete sie das Referendariat mit dem zweiten juristischen Staatsexamen in Berlin. Anschließend war sie als



wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg tätig, und zwar in der Zeit von 2004 bis 2006 und von 2008 bis 2010. In der Zeit von 2006 bis 2007 war Frau Feichtner als Visiting Doctoral Researcher und Assistentin von Joseph Weiler an der New Yorker Universität beschäftigt. 2010 folgte die Promotion am hiesigen Fachbereich. Ihre Dissertation wurde mit dem Baker & McKenzie Preis ausgezeichnet und befasste sich mit dem WTO Waiver als Flexibilisierungsinstrument des Völkervertragsrechts. Neben ihrer Tätigkeit als Juniorprofessorin für Law and Economics, seit dem 01. Januar 2011, beteiligt sich Frau Feichtner an einem Projekt der Stiftung Wissenschaft und Politik zur Reform der internationalen Umweltgovernance. In diesem Zusammenhang berät sie das Bundesumweltministerium zu völkerrechtlichen Fragen. In ihrer Forschung wird sich Frau Feichtner insbesondere mit transnationalem Rohstoffrecht befassen.

Fachbereichsentwicklung

Neue Studiendekanin ab 1. April 2011

Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY wurde mit Wirkung ab 1. April 2011 für die Zeit bis zum 31. März 2013 zur neuen Studiendekanin des Fachbereichs gewählt. Sie folgt Herrn PROF. DR. ALBRECHT CORDES in diesem Amt.

Neubesetzungen

Die Berufungsverfahren zur Besetzung der folgenden Professuren wurden im Wintersemester 2010/2011 erfolgreich durchgeführt:

Professur für Zivilrecht und Neuere Rechtsgeschichte möglichst mit Juristischer Zeitgeschichte (vorm. Prof. Dr. Regina Ogorek).

Professur für Zivilrecht und Neuere Rechtsgeschichte möglichst mit Juristischer Zeitgeschichte (vorm. Prof. Dr. Joachim Rückert).

Professur für Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (vorm. Prof. Dr. Peter Gilles).

Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht (einschließlich der theoretischen Grundlagen) (vorm. Prof. Dr. Gunter Teubner).

Derzeit finden die Berufungsverhandlungen mit den Erstplatzierten statt.

Nebenfachstudienordnung

Die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität für das Nebenfachstudium Rechtswissenschaft vom 15.12.2010 ist zum Sommersemester 2011 in Kraft getreten. Eine Informationsveranstaltung für Studierende, die sich bereits im höheren Semestern befinden, fand am 28. März und für die Erstsemester des Sommersemesters 2011 am 31. März 2011 statt.

Abschluss neuer Kooperationen

Der Fachbereich ist im Wintersemester 2010/2011 zwei neue ERASMUS-Kooperationen eingegangen, nämlich mit der Universität Szeged, Ungarn, und mit der Universität Zagreb, Kroatien. Beide Kooperationen werden von Herrn Prof. Dr. Guido Pfeifer betreut.

Der neue Frauenrat des Fachbereichs stellt sich vor

In der Frauenvollversammlung am 16. Februar 2011 wurde einstimmig ein neuer Frauenrat für die Amtszeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 gewählt. Es wurden gewählt:

- für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Hülya Arslaner, Jeanette Odenwald, Latavra Shukvani, Alexandra Steinebach und Antje Süßenberger
- für die Gruppe der technisch-administrativen Mitarbeiterinnen Theresia Viering und Suzana Mestrovic
- für die Studentinnen Cara Röhner, Alicia Schwammborn und Leonie Schönhagen

Der Frauenrat wird weiterhin tatkräftig von Frau Julia Föhnder, der studentischen Hilfskraft, unterstützt. Der neugewählte Frauenrat wird auch im kommenden Sommersemester den Working Lunch zum Thema „Frauen in juristischen Berufen“ anbieten. Die erste Veranstaltung findet am 5. Mai 2011 statt. Frau Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein, Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Sozialrecht, wird einen Vortrag dazu halten. Diese Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt am 26. Mai 2011 mit Frau Rechtsanwältin Annabelle Hartmann und am 30. Juni 2011 mit der Unternehmensjuristin Frau Annabel Schwätter.



Der neue Frauenrat

v.l.n.r. Suzana Mestrovic, Hülya Arslaner, Alexandra Steinebach, Latavra Shukvani, Leonie Schönhagen, Alicia Schwammborn, Jeanette Odenwald und Antje Süßenberger

Das Universitätsrepetitorium (UNIREP)

Ein Erfahrungsbericht

Bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie es sich adäquat auf die erste staatliche Pflichtfachprüfung vorzubereiten gilt, sahen sich die Studierenden bisher vor allem mit der Entscheidung konfrontiert, welchem kommerziellen Repetitorium man sich zu diesem Zweck anvertraut. Universitäre Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die erste große Hürde in der juristischen Ausbildung wurden demgegenüber weniger oder allenfalls sporadisch besucht.

Der wohl augenscheinlichste Unterschied zwischen universitären Veranstaltungen und solchen kommerzieller Anbieter zeigte sich bis dato in erster Linie in der Art der Wissensvermittlung. Während sich die Examinatorien der Universitäten meist darin erschöpften, das prüfungsrelevante Wissen beinahe ausschließlich auditiv vorzutragen und die Wissensvermittlung oftmals nur abstrakt erfolgte, setzen kommerzielle Repetitorien seit jeher auf einen interaktiven Lernansatz und wiederholen die Lerninhalte überdies meist fallbezogen, womit die Falllösungstechnik in den Vordergrund gestellt wird. Dies sind wohl zwei der Beweggründe dafür, dass sich – schenkt man den im Raum stehenden Zahlen Glauben – mehr als 80% der Studierenden der Rechtswissenschaft für den Besuch eines kommerziellen Repetitoriums entscheiden.

Seit Beginn des Wintersemesters 2010/2011 versucht unser Fachbereich dieser Tendenz nun mit einem eigenen Repetitorium entgegenzusteuern (<http://www.jura.uni-frankfurt.de/unirep/index.html>). Ob die hiermit verbundenen Veränderungen dazu führen werden, dass sich künftig der Großteil der Studierenden gegen den Besuch eines kommerziellen Repetitoriums entscheidet, wird erst die Zeit zeigen können. Derzeit besuchen durchschnittlich 100 Studierende die angebotenen Kurse. Die geschaffenen Rahmenbedingungen und die bisherigen Erfahrungen geben jedoch begründete Hoffnung, dass zumindest die Verteilungsquote nachhaltig beeinflusst werden kann. Das Universitätsrepetitorium zielt darauf ab, innerhalb eines Jahres in konzentrierter Form alle prüfungsrelevanten Bereiche der Pflichtfächer, einschließlich der Grundlagen des

Rechts sowie der verfahrensrechtlichen Bezüge, zu vermitteln. Hierbei soll auch die Fähigkeit geschult werden, das Erlernte auf unbekannte Fallkonstellationen übertragen zu können.

Das prüfungsrelevante Wissen wird nicht mehr bloß abstrakt vorgetragen, sondern in erster Linie am konkreten Fall vermittelt, wiederholt und vertieft. Auch die Versorgung der Studierenden mit veranstaltungsbegleitenden Materialien hat sich mit dem Start des Universitätsrepetitoriums verändert. Die unterrichtsbegleitenden Materialien werden seither zentral auf einer virtuellen Lernplattform zur Verfügung gestellt und stehen damit auch für spätere Repetitionen jederzeit bereit. Im Vorfeld zu jeder Unterrichtseinheit werden dort die Sachverhalte, garniert mit Lesehinweisen zur Vorbereitung, veröffentlicht und im Nachgang Lösungshinweise mit Nachbereitungs- und Vertiefungshinweisen zugänglich gemacht. Zusätzlich finden sich veranstaltungsbegleitende Folien der Veranstalter, deren interaktive Präsentationen oder ergänzende Arbeitspapiere zu ausgewählten Problembereichen auf der Lernplattform.

Auch die Zahl der angebotenen Übungsklausuren hat sich in erheblichem Maße erhöht und es wird der für die erste staatliche Pflichtfachprüfung typischen Schwerpunktsetzung Rechnung getragen, indem die Pflichtfachbereiche Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht nunmehr im Verhältnis 3:2:1 abgeprüft werden.

Einmal im Jahr wird die spätere Prüfungsphase im Rahmen eines Probeexamens simuliert. Hierfür werden innerhalb von zwei Wochen sechs Aufsichtsarbeiten angeboten und die Klausuren beaufsichtigt, um die Prüfungssituation möglichst realitätsnah auszugestalten. Bei den während des Probeexamens verwendeten Klausursachverhalten handelt es sich um solche, die bereits Gegenstand vergangener staatlicher Pflichtfachprüfungen in Hessen waren. An dem im März dieses Jahres veranstalteten Probeexamen haben rund 100 Studierende teilgenommen, was das Interesse der Studierenden an einer solchen Veranstaltung nochmals verdeutlicht.

Die UNIREP-Veranstaltungen werden durch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer persönlichen Examenberatung sowie die neu eingerichtete „UNIREP-Klausurklinik“ flankiert. Bei einem Besuch der „UNIREP-Klausurenklinik“ können die

Studierenden mit den Mitarbeitern des UNIREP-Teams Fehlerquellen in ihren bisherigen Übungsklausuren identifizieren und individuelle Wege für deren Behebung ausloten.

Abgerundet wird das Angebot durch Foren, die Raum für gegenseitige Kommunikation geben und Rückmeldungen an das UNIREP-Team ermöglichen.

Auch wenn das Universitätsrepetitorium der Goethe-Universität noch am Anfang steht, zeigen die bisher sehr erfreulichen Evaluationsergebnisse sowie sonstigen Rückmeldungen der Studierenden, dass der Fachbereich mit seiner Initiative auf dem richtigen Weg ist.

Akad. Rat. Dr. iur. Marc Sängler

- Koordination Universitätsrepetitorium -

4th Frankfurt Investment Arbitration Moot Court

Die Fugger gewinnen Schiedsverfahren gegen das Königreich Spanien – Goethe Universität veranstaltet den 4th Frankfurt Investment Arbitration Moot Court

Bereits zum vierten Mal veranstaltete das Wilhelm Merton-Zentrum für Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsordnung unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann vom 14. bis 18. März 2011 den Frankfurt Investment Arbitration Moot Court. Bei dem Wettbewerb simulierten studentische Teams ein investitionsschutzrechtliches Schiedsverfahren in einer fiktiven Streitigkeit zwischen dem Handelshaus der Fugger und dem Königreich von Spanien. Die Studierenden hatten jeweils eine der Streitparteien anwaltlich zu vertreten. Wie auch im vorigen Jahr entwarf Dr. Sabine Konrad von der Anwaltskanzlei K+L Gates die Streitigkeit auf historischen Fakten des 16. Jahrhunderts. Die Verhandlungen fanden in Englischer Sprache statt.

Mit insgesamt 27 Teams aus 22 verschiedenen Ländern aus Europa, Asien, Nordamerika, Australien und der Karibik konnte der Wettbewerb seine Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr steigern. Dies war nicht zuletzt der großzügigen finanziellen Unterstützung der zahlreichen Sponsoren zu verdanken, zu denen zahlreiche global agierende Anwalts-

kanzleien zählten. Die Schiedsrichter, international anerkannte Experten und renommierte Rechtswissenschaftler, bewerteten die Teams auf Grund ihrer Rechtskenntnisse und Überzeugungskraft.

Ausgetragen wurde die Vorrunde sowie Achtel-, Viertel- und Halbfinale auf dem Campus Westend im Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Finale wurde verhandelt in den Räumlichkeiten der IHK Frankfurt.



Das Frankfurter Team (v.l.n.r.: Nina Pollex, Henok Zega, Angela Frank und Quenie Hubert)

Im Finale konnte sich das Team der University of Miami gegen das Team des Graduate Institute aus Genf durchsetzen. Das Schiedsgericht des Finales bestand aus den Schiedsgerichtsgrößen Charles Poncet (Schweiz), Stanimir Alexandrov (Bulgarien) Francisco Orrego-Vicuña (Chile), sowie Gary Born (USA). Den dritten Platz teilten sich die Teams der Norman Manley Law School aus Kingston (Jamaika) und der Universität Luxembourg.

Der Preis für das beste Team, ein Stipendium für eine dreiwöchige Summer School an der Hague Academy on Public and Private International Law, ging damit nach Miami. Der Preis für den Best Advocate, ein LL.M.-Stipendium an der Queen Mary School of International Arbitration, gewann eine Teilnehmerin des Teams aus Jamaika, René Gayle. Ebenso in die Karibik ging der Oxford University Press Award für das beste Team aus einem Land, das nicht Mitglied der OSZE ist.

Einen Achtungserfolg erreichte auch das Team der Goethe-Universität, das zum ersten Mal in die Endrunde vordringen konnte. Nach einer spannenden Verhandlung schieden sie jedoch in ei-

ner knappen Entscheidung gegen das Team der American University aus Washington D.C. aus.

Der 4th Frankfurt Investment Arbitration Moot Court wurde sowohl von den teilnehmenden Teams als auch von den Schiedsrichtern als ein großer Erfolg bewertet. Die Schiedsrichter hoben dabei vor allem die herausragende Qualität der Leistungen und die durchweg gelungenen Präsentationen der Teilnehmer/-innen hervor, während die partizipierenden Studierenden neben der Herausforderung durch die Aufgabenstellung vor allem die internationale Atmosphäre des Wettbewerbs als enorme Bereicherung empfanden.

Florian Franke

- Wissenschaftliche Hilfskraft an der Professur Hofmann -

Besuch einer vietnamesischen Delegation auf dem Campus Westend

Am 23. November 2010 hatte sich Besuch aus Vietnam angekündigt. Eine Delegation vietnamesischer Juristinnen und Juristen, die auf Einladung des hessischen Ministeriums der Justiz in Deutschland zu Besuch waren, verbrachte einen Nachmittag am Fachbereich Rechtswissenschaft. Nach einer kurzen Begrüßung mit Überreichung von Willkommensgeschenken durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Rainer Klump und einer Einführung zur Goethe-Universität übernahm der Studiendekan des Fachbereichs, Prof. Dr. Cordes, das Wort.



Prof. Dr. Cordes und die vietnamesischen Gäste

Herr Prof. Dr. Albrecht Cordes schilderte den Besuchern den Aufbau des Studiums der Rechtswissenschaft und des Referendariats. Die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer konnten dank ihrer hervorragenden Deutschkenntnisse ohne Dolmetscher kommunizieren. Die Besucher interessierte besonders der Aufbau des Studiums. Sie zogen Vergleiche zu ihrem Land und betrachteten die verschiedenen Abschlüsse (1. und 2. Staatsexamen) mit großem Interesse. Auch über die sich nach Studiums- beziehungsweise Referendariatsabschluss ergebenden Qualifizierungen (Promotion, Habilitation) ließen sich die Zuhörer informieren.

Abschließend hielt Herr Prof. Dr. Alexander Peukert, Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt im internationalen Immaterialgüterrecht, einen Kurzvortrag zum Thema 'Der Schutz des geistigen Eigentums'. Dabei war das Patentrecht ein Interessenschwerpunkt der anwesenden Juristinnen und Juristen. Bei süßem und herzhaftem Gebäck ließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Nachmittag ausklingen. Viel zu früh verließ die knapp 25-köpfige Gruppe den Campus wieder, denn es war noch ein Besuch beim Generalkonsulat zu absolvieren. Allen Beteiligten hat es gut gefallen und vielleicht wird dies nicht ihr letzter Besuch an der Goethe-Universität gewesen sein.



Die Besuchsgruppe aus Vietnam

Symposium aus Anlass des 5-jährigen Bestehens des Zentrums für Schlüsselqualifikationen

„Schlüsselqualifikationen in der universitären Juristenausbildung – Status quo et quo vadis“

Das bundesweit erste Symposium zu Schlüsselqualifikationen in der universitären Juristenausbildung wurde am 4.11.2010 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom Fachbereichszentrum für

Schlüsselqualifikationen veranstaltet.

Unter dem Titel „Schlüsselqualifikationen in der universitären Juristenausbildung – Status quo et quo vadis“ wurde mit Fachleuten anderer Hochschulen eine erste Standortbestimmung vorgenommen. Seit 2003 ist in § 5a Abs. 3 des Deutschen Richtergesetzes der Grundsatz verankert, dass Schlüsselqualifikationen in der universitären juristischen Ausbildung zu berücksichtigen sind. Mit Fachleuten verschiedener Hochschulen wurden die Erfahrungen bei der Umsetzung, die Bedürfnisse der Berufspraxis und weitergehende Reformüberlegungen ausgetauscht und diskutiert.



Prof. Dr. Zekoll präsentiert das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen

In ihren Begrüßungsansprachen erinnerten der Vizepräsident der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Prof. Dr. Lutz Simon, an die weltoffenen und liberalen Wurzeln der Frankfurter Universität. In diese Tradition passe das von den Schlüsselqualifikationen abgesteckte Feld, das ideal die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis repräsentiere.

Der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt, Prof. Dr. Manfred Wandt, nahm eine Bestandsaufnahme vor und begrüßte einen stetigen Ausbau der Schlüsselqualifikationen in der universitären Ausbildung.

Auch Prof. Dr. Joachim Zekoll, geschäftsführender Direktor des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen der Goethe-Universität, betonte die Besonderheit des Frankfurter Modells. Zum besonderen Erfolg dieses Modells habe die Gestaltung der Lehrveranstaltung unter Einbindung von Berufspraktikern und Hochschullehrern beigetragen. Mit insgesamt 36 Veranstaltungen und einem



Prof. Dr. Wandt begrüßt die Teilnehmer des Symposiums

interdisziplinären Team aus 43 Lehrbeauftragten bietet es pro Semester 526 Studierenden ein breites Lehrangebot. Außerdem habe es sich mit dem englischsprachigen Weiterbildungsprogramm „Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ berufstätigen Juristen geöffnet.

Prof. Dr. Martin Henssler, Leiter des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln, berichtete vom dortigen Angebot. Derzeit würden 33 Veranstaltungen mit Bezug zu Schlüsselqualifikationen angeboten. Ebenfalls berichtete Prof. Dr. Fritz Jost, Leiter des Instituts für Anwalts- und Notarrecht an der Universität Bielefeld, von den Erfahrungen mit dem „Bielefelder Kompaktkur-

ses“, der auf den Anwaltsberuf vorbereitet. Daneben gebe es eine Mediationsausbildung sowie ein viersemestriges Programm unter der Leitung von Dr. Reiner Ponschab, dem bekannten Autor eines Fachbuchs zu juristischen Schlüsselqualifikationen. Der Vortrag von Prof. Dr. Harald Koch, Humboldt-Universität zu Berlin, widmete sich dem Thema „Schlüsselqualifikationen: Anspruch und Wirklichkeit“. In seiner Erläuterung des Begriffs Schlüsselqualifikationen hielt er fest, dass eine abschließende und trennscharfe Definition fehle. Vor allem aber könnten diese Qualifikationen praktisch erlernt und in fachspezifischen Anwendungsbereichen eingeübt werden. Es gehe hierbei nicht um bloßen Transfer von Kenntnissen (Wissenskompetenz), sondern um „Könnens-Kompetenz“. Abschließend regte Prof. Dr. Manfred Weiss, Beiratsmitglied des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen der Goethe-Universität, in seinem Schlusswort an, die Tagung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Eine ausführliche Dokumentation zur Tagung findet sich unter: http://www.jura.uni-frankfurt.de/zentrum_slq/index.html

Hülya Arslaner
- Zentrum für Schlüsselqualifikationen -

Studium und Lehre

Willkommen und Abschied



Einführungswoche für die Erstsemester des Sommersemesters 2011

Im Sommersemester 2011 nahmen 267 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden am 4. April 2011 im

Rahmen der Orientierungswoche durch die Studiendekanin, Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky, begrüßt sowie von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.



Erstsemester in der Warteschlange auf dem Weg zum Begrüßungsgeschenk des Fachbereichs

Unistart am 7. April 2011

Auch zu Beginn des Sommersemesters fand wieder die Begrüßungsveranstaltung „Unistart“ für alle Erstsemester der Goethe-Universität statt. An diesem Tag hatten die Erstsemester Gelegenheit, Informationen zu den allgemeinen Angeboten der Universität, zum Studierendenalltag und über das Leben in Frankfurt zu bekommen. Diese Veranstaltung dient der Ergänzung, der an den Fachbereichen stattfindenden Einführungsveranstaltungen. Als Willkommensgeschenk erhält jede/r Erstsemesterstudierende eine Begrüßungstasche.

Absolventenfeier

Am 14. April 2011 fand die Absolventenfeier mit der feierlichen Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2010/2011 im Festsaal auf dem Campus Westend statt. Die anwesenden Examenkandidaten/innen wurden geehrt und mit einem abwechslungsreichen Festprogramm verabschiedet.



Die drei Jahrgangsbesten gemeinsam mit dem Dekan

Nach einer kurzen Ansprache durch den Dekan Prof. Dr. Wandt und einem Grußwort des Präsidenten des Justizprüfungsamtes, Herrn Rüdiger Derwort, wurden die Jahrgangsbesten geehrt. Allen Absolventinnen und Absolventen wurden Gratulationsurkunden und die Urkunden zur Verleihung des Titels Diplomjurist/in des Fachbereichs überreicht.

Den Festvortrag hielt der Vizepräsident der Universität, Herr Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavec, zum Thema „Das Gendiagnostikgesetz und seine Auswirkungen auf eine personalisierte Pharmakotherapie“. Auch der Vorsitzende des Alumni-Vereins, Herr Eberhard Kramer, hielt eine kurze Ansprache und überbrachte Glückwünsche an die Absolventinnen und Absolventen. Die Absolventenrede wurde gemeinsam von Frau Carolin Köppen und Herrn Sunny Kapoor gehalten.



Frau Köppen und Herr Kapoor

Für die musikalische Begleitung dieser Feier sorgte, wie bewährt, das Philly Long Trio unter der Leitung von Philip Wibbing.



Der Umtrunk nach dem Festprogramm

Tagungen

Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2010

Am 30. November 2010 fand zum 19. Mal der Frankfurter Tag der Rechtspolitik statt, in diesem Jahr zum Thema „Rechtlicher Schutz persönlicher Daten“.



Justizminister Hahn und Prof. Dr. Dres. h.c. Simitis

Im Festsaal des Casino-Gebäudes auf dem Campus Westend begrüßten der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Manfred Wandt, und der Präsident des Justizprüfungsamtes, Rüdiger Derwort, die Tagungsgäste und führten in das Thema ein. Sie wiesen darauf hin, dass das Hessische Datenschutzgesetz, welches vor nunmehr 40 Jahren erlassen worden sei, nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspreche. Das Thema Datenschutz habe ausweislich der Tagespresse große Konjunktur: Vorratsdatenspeicherung, neuer Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Google Street-View, Handy-Ortung etc. Die technischen Möglichkeiten des Sammelns, Speicherns und Auswertens von Daten schienen grenzenlos. Die Initiativen hierzu seien entsprechend ausgeprägt - aus ganz unterschiedlichen Gründen wie einem gesteigerten Sicherheitsdenken, Streben nach wirtschaftlicher Effizienzsteigerung oder veränderten gesellschaftlichen Verhaltensweisen. Dem rechtlichen Schutz persönlicher Daten komme daher mehr denn je Bedeutung zu.

Dieses Thema vertieften die Referenten der Tagung, namhafte Experten des Datenschutzrechts: Prof. Dr. Dres. h.c. Spiros Simitis, erster hessischer Datenschutzbeauftragter und der Thematik seit Jahren

eng verbunden, gab unter dem Vortragstitel „Datenschutz – Enttäuschte Hoffnung oder reale Aussicht?“ einen Überblick über die Entwicklung des Datenschutzrechtes. Er führte verschiedene Beispiele an (neuer Personalausweis, die in der Diskussion stehende Idee der Ausstattung von Neugeborenen in Frankreich mit Computerchips, Videoüberwachungen etc.). Er sprach aber auch die Sorglosigkeit vieler Nutzer an, was die Preisgabe von persönlichen Daten über das Netz („Facebook“ etc.) anbelange. Wichtig sei, dass das Recht kontinuierlich auf die sich stetig fortentwickelnde Informationstechnologie reagiere und diese Veränderungen aufgreifen müsse. Prof. Dr. Dres. h.c. Simitis sprach sich dafür aus, einen Allgemeinen Teil des Datenschutzrechtes mit Grundvorschriften zu erlassen, um die Rechtszersplitterung durch viele Spezialvorschriften in den Griff zu bekommen.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, hessischer Datenschutzbeauftragter, beleuchtete mit seinem Vortrag über „Abschied von der informationellen Selbstbestimmung? Privatheit in Europa“ u.a. die europäische Dimension und verwies hinsichtlich des Schutzgedankens auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, welches bereits einen Missbrauch persönlicher Daten untersage. Er hielt die vorhandenen Instrumente des Datenschutzrechts für geeignet, um auch Problemfälle unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden.



Das Podium des Tages der Rechtspolitik 2010

Den dritten Vortrag hielt Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, zum Thema „Vorratsdatenspeicherung im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungs-

gerichts“. Sie schilderte die Hintergründe für den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung und begründete eindringlich, warum die Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat auf unbestimmte Zeit in dieser Form verfassungswidrig gewesen sei.

Die Thematik wurde am Nachmittag in einer Podiumsdiskussion vertieft behandelt. Auf dem Podium diskutierten die o.g. Referenten/innen, der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn sowie Herr Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann; der Dekan des Fachbereichs moderierte die Diskussion. Die Beteiligung der

Zuhörer/-innen an dieser Diskussionsrunde war rege. Im Ergebnis war man sich einig, dass dem rechtlichen Schutz persönlicher Daten eine wichtige Funktion als Gegengewicht zu einer sich immer mehr vernetzenden Welt zukomme, in der jeder über jeden etwas erfahren könne.

Der Frankfurter Tag der Rechtspolitik wird seit 1986 jährlich zu rechtspolitisch aktuellen Themen vom Hessischen Ministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität veranstaltet.

Promotionen im Wintersemester 2010/2011

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

Birkner, Mark Tomas: Der Rechtsstatus des gemischtwirtschaftlichen Verkehrsflughafenbetreibers. Überprüfung des Rechtsstatus als dogmatische Figur.

Blüm, Gregor: Härtefälle im Recht des Versorgungsausgleichs. Eine legitimationszentrierte Untersuchung der Rechtsprechung zur Generalklausel des § 1587c Nr. 1 BGB a.F. unter Berücksichtigung der Neuerungen in der Härtefallregelung des § 27 VersAusglG.

Bohn, Kerstin: Der gesetzliche Richter als rechtsstaatstragendes Prinzip in europäischen Staaten. Eine Untersuchung der Fallzuteilung unter besonderer Berücksichtigung Englands.

Bolt, Jan: Der Zugang zum Recht in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Brandhoff, Jochen: Abschied vom Individualvertrag: Gegen die Ausuferung des AGB-Rechts zur allgemeinen Schranke der Privatautonomie.

Cho, Eun-meeh: Privatisierung und Diversifizierung im Strafvollzug.

Contzen, Till: Die Rolle der Politik in den Entscheidungen der Bundesnetzagentur – unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrens- und Organisationsstruktur.

Eichhorn, Alexander: Die Finanzierung staatlicher Regulierung durch die Regulierten. Finanzverfassungsrechtliche Zulässigkeit der Abgabe zur Aufsicht.

Gyo, Christoph: Diskriminierung aufgrund der Religion im deutschen und französischen Arbeitsrecht.

Völker-, europarechtliche und nationale Überlegungen.

Häuser, Philipp: Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds im internationalen Vergleich mit der Schweiz, Großbritannien und den USA.

Heer, Philipp: Rechtliche Probleme bei der Abtretung von Darlehensforderungen durch Banken zu Refinanzierungszwecken nach deutschem und amerikanischem Recht.

Hirschberg, Alexander: Berufsunfähigkeit, Invalidität, Erwerbsminderung und ähnliche Begriffe. Eine vergleichende Untersuchung mit Vorschlägen für Harmonisierungen.

Khalil, Aiman: Visuelle Jurisprudenz. A Visualized Turn. Die Überwindung der Bilderscheu in der Jurisprudenz durch Implementierung einer Rechtsvisualisierung im deutschen Strafrecht.

Dr. Kraemer, Karl Theodor: Die Vergütung von (Arbeitnehmer-) Erfindungen am Beispiel von Arzneimitteln, historisch, de lege lata und de lege ferenda.

Langendorf, Sebastian: Selbstbestimmung im Bewerbungsgespräch.

Lou, Yu: Die soziale Krankenversicherung in der Volksrepublik China und im Vergleich zu der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung.

Maier, Alfred: Lastschriftverfahren und Insolvenz.

Neubauer, Jörg Stefan: Einschaltung Dritter ins Stellenbesetzungsverfahren. Ersatzansprüche des Bewerbers und Beteiligung des Betriebsrats.

Niehaus, Marco: Der Interessenkonflikt der Vertragsparteien bei der Vereinbarung von Konkurrenz-

klauseln nach deutschem und englischem Recht.

Rückeshäuser, Pamela: „Off-Label-Use“. Die rechtlichen Probleme des zulassungsüberschreitenden Einsatzes von Arzneimitteln.

Saam, Daniel: Kollektive Rechtsbehelfe zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im europäischen Wettbewerbs- und Verbraucherrecht.

Sänger, Marc: Whistleblowing und die börsennotierte Aktiengesellschaft

Savat-Gündüz, Marjolaine: Eine Untersuchung zur Kompetenzverteilung im Mehrebenensystem der Europäischen Union. Eine deutsch-französische Perspektive.

Schlenk, Martha: Vertraglicher Regelungsbedarf bei Wohn- und Hausgemeinschaften von Senioren.

Schuler, Gefion: ‚Politikbewertung‘ als Handlungsform internationaler Institutionen. Das Beispiel der

Korruptionsbekämpfung der OECD.

Szuba, Dorothee: Vorratsdatenspeicherung. Der europäische und deutsche Gesetzgeber im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit.

Toscano, Isabella Julia: Europäisches Familienrecht. Ehescheidungen mit grenzüberschreitendem Bezug. Von divergierenden nationalen Scheidungsvoraussetzungen zu einem einheitlichen europäischen Scheidungsrecht?.

Trendelenburg, Cornelius: Das (Wirtschafts-) Strafrecht zwischen prima und ultima ratio. Subsidiaritätswissenschaftliche Skizzen.

Venzke, Ingo: On Words and Deeds. How the Practice of Interpretation Develops International Norms.

Weirauch, Boris: Interessenkonflikte kommunaler Mandatsträger.

Promotionsfeier

Die Promotionsfeier der Promovierten der Jahrgänge 2010/2011 und die Ehrung der Goldenen Doktoranden des Jahrgangs 1960 fand am 15. April 2011 im Festsaal des Casino auf dem Campus Westend statt. Nach einer kurzen Begrüßung und Ansprache durch den Dekan wurden die Promovierten geehrt und bekamen Gratulationsurkunden überreicht.



Herr Dr. Marc Fornauf hielt die Promovendenrede

Die Rede für die Promovierten hielt Herr Dr. Marc Fornauf. So dann schloß sich die Ehrung der Goldenen Doktoranden an. Diese erhielten Goldene Doktorurkunden aus Anlass des 50jährigen Jubiläums ihrer Promotion. Herr Prof. Dr. Gerhard Dilcher sprach Dankesworte für die Gruppe der Gold-Jubilare.



Die Goldenen Doktoranden des Jahrgangs 1960

Im Rahmen der Promotionsfeier wurde auch der Baker & McKenzie-Preis 2010 für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation verliehen. Preisträger waren Frau Prof. Dr. Isabel Feichtner und Herr Dr. Roland Schmidbleicher. Die Laudatio auf Frau Feichtner hielt Frau Prof. Dr. Brigitte Haar und die auf Herrn Schmidbleicher wurde von Herrn Prof. Dr. Theodor Baums gehalten.

Herr Dr. Volker Konopatzki warb für den Alumni-Verein. Die musikalische Begleitung dieser Feier wurde von Philip Wibbing und seinem „Philly Long Trio“ übernommen. Bei einem gemütlichen Umtrunk ließen die Anwesenden diesen Abend ausklingen.

Habilitationen im Wintersemester 2010/2011

Herr DR. JOCHEN VON BERNSTORFF wurde am 15. Dezember 2010 mit der Schrift „Kerngehalte im Grund- und Menschenrechtsschutz. Eine vergleichende Studie zur Einschränkung und verfassungsrechtlichen Inkorporation elementarer Freiheitsgarantien“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Öffentliches Recht,

Völker- und Europarecht und Rechtstheorie“ verliehen.

Herr Dr. von Bernstorff wird am 6. Juli 2011 um 17.00 Uhr s.t. in Raum 1.801 Casino-Gebäude auf dem Campus Westend seine Antrittsvorlesung halten.

Termine im Sommersemester 2011

14. April 2011 Casino-Gebäude	Absolventenfeier
15. April 2011 Casino-Gebäude	Promotionsfeier
20. April 2011 12.00 Uhr c.t. Raum 1.801 / Casino-Gebäude	Informationsveranstaltung des Justizprüfungsamtes „Von der Anmeldung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung bis zum Zeugnis der Ersten Prüfung“
4. Mai 2011 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 / RuW- Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
24. Mai 2011 18.00 Uhr s.t. Raum 1.110 / RuW- Gebäude	Vortragsreihe des Alumni-Vereins, Vorstellung des Berufsbildes „Jurist/in in der Öffentlichen Verwaltung“ durch Frau Staatssekretärin Nicola Beer, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
1. Juni 2011 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 / RuW- Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
6. Juli 2011 13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 / RuW- Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
6. Juli 2011 17.00 Uhr s.t. Raum 1.801 / Casino-Gebäude	Antrittsvorlesung von Herrn Dr. Jochen von Bernstorff
18. Juli 2011 bis 16. Oktober 2011	Vorlesungsfreie Zeit
17. Oktober 2011	Vorlesungsbeginn Wintersemester 2011/2012

Alumni und Freunde des Fachbereichs

Am 26. Januar 2011 fand eine weitere Veranstaltung der Vortragsreihe „Blick auf juristische Berufsfelder“ statt. Bei der Veranstaltung im Wintersemester 2010/2011 wurde das Berufsbild „Staatsanwalt/Staatsanwältin“ vorgestellt.

Als Referenten standen Herr Hubert Harth, Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, und Herr Dr. Volker Konopatzki, Staatsanwalt, zur Verfügung.



Herr Dr. Konopatzki und Herr Harth

Herr Harth, Leiter der Staatsanwaltschaft in Frankfurt, erklärte den Zuhörern den Aufbau der Behörde. In einem Organigramm wurden die einzelnen Abteilungen und jeweiligen Zuständigkeitsbereiche näher erläutert und vorgestellt. Herr Dr. Konopatzki berichtete aus dem Arbeitsalltag eines Staatsanwaltes und der täglichen Aktenbearbeitung, erläuterte aber auch das Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Stellen in der Justiz.



Studierende des Fachbereichs

Im Anschluss an den Vortrag bestand für die Studierenden Gelegenheit, in gemütlicher Runde den Referenten weitere Fragen zu stellen und den Abend bei Apfelwein und Laugengebäck ausklingen zu lassen.



Herr Harth im Gespräch mit einem Teilnehmer

Im Sommersemester 2011 wird eine Folgeveranstaltung der Berufsbild-Reihe angeboten. Frau Staatssekretärin Nicola Beer, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, wird am 24. Mai 2011 in einem Kurzvortrag das Berufsbild „Jurist/in in der Öffentlichen Verwaltung“ vorstellen.

Das diesjährige Ehemaligentreffen wird am 11. November 2011 mit folgendem Ablauf stattfinden:

17.00 Uhr: Vorstandssitzung (Raum 1.812)

17.45 Uhr: Mitgliederversammlung (Raum 1.812)

18.30 Uhr: Begrüßung und Festvortrag (Raum 1.811)

Alle diese Räume befinden sich im Casino-Gebäude.

19.30 Uhr: Abendessen (Mensaausweitung, Saal West)

Sie interessieren sich näher für den Alumni-Verein ?

Informationen zum Verein gibt es im
Internet unter der Adresse:

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/alumni/>

**E-Mail-Adresse für Rückfragen
zum Alumni-Verein:
Pelster@jur.uni-frankfurt.de**

An den Vorstand des Vereins
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
 Johann Wolfgang Goethe- Universität e.V.
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Grüneburgplatz 1
 60323 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
 Name, Vorname

Beruf

.....
 Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

.....
 Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€
 von meinem/unserem Konto

.....
 Nr.

BLZ

Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
 Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Kontoverbindung lautet: Naspas, Kto-Nr.: 140 239 237, BLZ 510 500 15.